

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied der Fédération Internationale de Natation und der Ligue Européenne de Natation
Korbacher Straße 93 • 34132 Kassel • Tel. + 49 (0) 561 940 83 0 • Fax + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail info@dsv.de • Web www.dsv.de



WASSERSPRINGEN

Heiko Alt
Vorsitzender der Fachsparte

Argenauer Str. 23
D-12555 Berlin

Tel: + 49 (0) 30 54 981 708
Mobil: + 49 (0) 179 91 081 68
E-Mail: alt@sportlicht.com

Deutscher Schwimm-Verband e.V. - Postfach 42 01 40 - 34070 Kassel

Deutscher Schwimm – Verband e.V.
Korbacher Straße 93
34132 Kassel

Vorab per Email: recht@dsv.de

22.11.2018

Zusatzantrag zum Antrag 1 Hauptantrag des Präsidiums zur Neufassung der Satzung

Der Vorsitzende der Fachsparte Wasserspringen beantragt § 14 (1) m), § 16 (2) b) und § 17 (4) der Neufassung der Satzung wie folgt zu ändern und zu beschließen:

§ 14 Vorstand und besondere Vertreter

(1) Aufgaben

Der Vorstand hat die Aufgabe, den Verband in seiner Gesamtheit zu leiten, zu vertreten, alle Aufgaben- und Fachbereiche des Verbandes zu koordinieren und die laufenden Geschäfte zu führen. Er hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen und auf die Einhaltung der Satzung, der Ordnungen und der sonstigen Bestimmungen zu achten. Außer den ihm nach dem Gesetz oder nach der Satzung übertragenen Aufgaben obliegt bzw. obliegen dem Vorstand insbesondere:

- die Leitung des Verbandes und die Vertretung nach außen;
- die Geschäftsführung des Verbandes;
- die Koordination aller Aufgaben- und Fachbereiche;
- die Personalhoheit inklusive der dafür notwendigen Organisationsstruktur;
- strategische Entscheidungen;
- die Finanzverwaltung inklusive Erstellung des ordentlichen Haushalts und dessen Vorlage zur Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung;
- die Beschlussfassung über die Anti-Doping-Ordnung und alle weiteren Anti-Doping-Bestimmungen;
- die Beschlussfassung über Ausführungsbestimmungen von Verbandsvorgaben, insbesondere die Finanzordnung und zugehörige Richtlinien;
- die Festlegung von Compliance Richtlinien;

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----

- j) die Festlegung von Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren als Teil der Beitrags- und Gebührenordnung einschließlich der Beratung und Beschlussfassung;
- k) die Stundung von Beiträgen oder Umlagen gemäß § 6;
- l) die Bestellung und Abbestellung der hauptamtlichen besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB;
- m) ~~die Berufung und Abberufung oder Anstellung und Kündigung der Abteilungsleiter Wettkampfsport;~~
- n) die Berufung und Abberufung von Kommissionen und Beauftragten gemäß § 18;
- o) die Entgegennahme von Berichten des Compliance Beauftragten und der weiteren Beauftragten und Kommissionen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben legt der Vorstand eine Organisationsstruktur fest. Mitarbeiter innerhalb dieser Organisationsstruktur können entweder hauptamtlich angestellt oder vom Vorstand ehrenamtlich berufen werden.

§ 16 Länderfachkonferenzen

(2) Mitglieder und Aufgaben der Länderfachkonferenzen in den olympischen Sportarten:

b) Aufgaben

Die Länderfachkonferenzen haben die Aufgabe, die fachliche Verbindung und Zusammenarbeit unter den Mitgliedern und dem DSV herzustellen, weiterzuentwickeln und aufrechtzuerhalten und den Leistungssport nach dessen Bedarf unterstützend zu beraten. Sie beschließen jeweils die jeweiligen Fachteile der Wettkampfbestimmungen und Rahmenrichtlinien sowie Ordnungen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

~~Der Abteilungsleiter für Wettkampfsport wird von den jeweiligen Länderfachkonferenzen gewählt und vom Präsidium nach Vorschlag der Länderfachkonferenz für die Dauer von dessen Wahlperiode berufen oder durch den Vorstand für die Dauer der Amtszeit des Vorstandes angestellt. Eine Abberufung des Abteilungsleiters für Wettkampfsport nimmt das Präsidium nach Anhörung der Länderfachkonferenz vor, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Äußert sich die Länderfachkonferenz innerhalb einer dafür angemessenen Frist nicht, kann das Präsidium die Abberufung auch ohne Anhörung vornehmen. Nimmt die Länderfachkonferenz nach dem vorzeitigen Ausscheiden oder der Abberufung des Abteilungsleiters für Wettkampfsport keinen Besetzungsvorschlag vor, kann der Vorstand die Stelle kommissarisch bis zur Neuwahl besetzen.~~

§ 17 Abteilungen Wettkampfsport

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- (4) ~~Die Abteilungsleiter werden vom Vorstand in das Ehrenamt berufen oder hauptamtlich angestellt.~~ Der Abteilungsleiter kann für die Erfüllung der oben benannten Aufgaben Mitarbeiter vorschlagen, die das Präsidium in das Ehrenamt beruft. Entsprechendes gilt zur Abberufung.

Begründung:

Die jeweilige Länderfachkonferenz kann die Kompetenz für die spezifischen Aufgaben der Sportart in der Abteilung besser einschätzen und bewerten als eine vom Vorstand berufene Person.

Heiko Alt

Vorsitzender der Fachsparte Wasserspringen

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----